

Freiburg im Breisgau, den 4. April 1995

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Entwicklungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik. — Gemeinsames Wort der tschechischen und der deutschen Bischöfe aus Anlaß des fünfzigjährigen Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs. — Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin. — Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“. — Portiunkula-Privileg. — Kirchenmusikalische Werkwoche 1995 in Rastatt. — „Christliche Gewaltanschauung“. Die Kreuzestheologie neu entdecken. — Jahresversammlung 1994 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Exerzitien für jüngere Priester. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennungen — Besetzung einer Pfarrei.

Nr. 54

### Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Entwicklungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik

Die Tragödie von Verfolgung, Vertreibung und Flucht, die Erfahrung von Auswanderung, Heimatlosigkeit und Fremde gehören zur Wirklichkeit unserer Welt. Sie sind keine vorübergehenden Erscheinungen, sondern bleiben eine Herausforderung für das menschenwürdige Miteinander in der einen Welt, in einem geeinten Europa, in unserem Land; Flucht, Heimatlosigkeit und Fremde bleiben eine Grundgefährdung der Menschen, deren Überwindung das Evangelium uns Christen in den sieben leiblichen Werken der Barmherzigkeit als bleibende und entscheidende Aufgabe zuweist: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ – „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,40 und 25,35).

Die Novellierungen im Flüchtlingsrecht von 1993 haben Wirkung gezeigt. Die Zahl der Asylbewerber ist wesentlich zurückgegangen; dies ist eine spürbare Entlastung für Länder und Kommunen. Hierin liegt eine neue Chance für die Gestaltung einer umfassenden Flüchtlingspolitik, deren oberster ethischer Maßstab die Achtung der menschlichen Würde ist.

Wir beobachten allerdings mit Sorge manche Entwicklungen, die unsere Rechtskultur und unseren Umgang miteinander nachhaltig beeinflussen und einer Korrektur bedürfen.

Wir danken allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchengemeinden, Initiativen und Diensten, die sich zum Teil bis an ihre äußersten Grenzen einsetzen und dazu beitragen, Rechtsbewußtsein und Gerechtigkeitsempfinden in der Gesellschaft wachzuhalten. Ebenso danken wir allen, die sich in Politik und Verwaltung mutig und nachhaltig für ein menschengerechtes Miteinander und hier insbesondere für ausländische Flüchtlinge einsetzen.

### Internationale Aspekte

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat selbst und im Zusammenwirken mit der Europäischen Union, der OSZE und anderen internationalen Zusammenschlüssen die Verpflichtung, mit politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln die *Ursachen* von Flucht und Vertreibung zu bekämpfen. Ohne gezielte präventive Maßnahmen läßt sich keine Abhilfe schaffen. Das gilt um so mehr, als wir in vielen Ländern aufgrund vielfacher Verflechtungen Mitverantwortung tragen für Fluchtursachen.
2. Die Zahl der Personen, die nicht unter die Bestimmungen internationaler Konventionen zum Schutz von Flüchtlingen fallen, wird immer größer. Es ist dringend erforderlich, den veränderten Fluchtursachen dadurch Rechnung zu tragen, daß auch in Europa Regelungen geschaffen werden, die diesem bisher wenig geschützten Personenkreis den notwendigen Schutz bieten. Deshalb bedarf der *völkerrechtlich normierte Flüchtlingsschutz* dringend einer Erweiterung, wie er bereits im erweiterten Arbeitsauftrag des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommt. Dieser Schutz muß den heutigen Fluchtursachen und deren wechselseitigen Abhängigkeiten gerecht werden. Neben der politischen Verfolgung, auf die das Asylrecht reagiert, gibt es zahlreiche weitere und gleichermaßen ernstzunehmende Fluchtursachen. Daher dürfen die Grenzen des Asylrechts nicht gleichzeitig auch die Grenzen des gesamten Flüchtlingsschutzes sein. Dieser kann gerade auch die menschenrechtliche und wirtschaftlich-existentielle Not von Flüchtlingen auf unserer Welt nicht außer acht lassen, solange diese Fluchtursachen nicht durchgreifend bekämpft und beseitigt werden.
3. Für die angestrebte *Harmonisierung des Asylrechts in Europa* sprechen verschiedene Gründe. Wir beobachten dabei aber die Tendenz, den als „europäisch“ bezeichneten Interessen einseitig und absolut den Vorzug zu geben. Dies führt zu einer Politik der Abwehr und Abschottung

an den Außengrenzen der Europäischen Union und ist keine angemessene Antwort auf das Schutzbedürfnis der Menschen und auf die Ursachen von Verfolgung, Vertreibung und Flucht. Vielmehr bleibt die Not der Menschen eine Aufforderung an alle Staaten der Europäischen Union zu großzügiger Hilfe und Aufnahme.

Wir haben die begründete Sorge, daß das Bemühen um die Vereinheitlichung des Asylrechts als außen- oder innenpolitisches Druckmittel mißbraucht wird, um eine Übereinstimmung nur noch auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu erreichen.

Die grenzüberschreitende Kriminalität und oft auch das menschenunwürdige Treiben von sog. Schlepperbanden sind eine Gefahr; zu ihrer Bekämpfung sind wirksame Instrumente notwendig. Diese dürfen aber nicht zum Vorwand werden, Schutzbedürftigen und Asylsuchenden von vornherein den Zugang zur Europäischen Union zu verwehren.

Soweit Flüchtlinge und Asylsuchende Aufnahme finden, ist auf eine *angemessene Verteilung* innerhalb der europäischen Staaten zu drängen. Dabei müssen familiäre und verwandtschaftliche Bindungen der Flüchtlinge berücksichtigt werden.

4. Die Zahl der *Menschen ohne Aufenthaltsstatus* nimmt in ganz Europa ständig zu. Dies ist nicht zuletzt Folge mangelnder anderweitiger Zuwanderungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Da diese Menschen kein offizielles Aufenthaltsrecht besitzen, sind sie unterschiedlichen Formen der Abhängigkeit, Ausnutzung und Erpressung ausgesetzt. Diese Menschen dürfen deshalb nicht schon als Kriminelle angesehen werden; vielmehr ist ihrer Not zu begegnen. Jeder Mensch, unabhängig von seinem Rechtsstatus, hat ein Recht auf Hilfe, um menschenunwürdigen Situationen zu entkommen.

### Situation in Deutschland

1. Die *asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen*, insbesondere von 1993, haben die Ausgestaltung der Schutzgewährung für Flüchtlinge nachhaltig geändert. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte seinerzeit ausdrücklich davor gewarnt, das Asylrecht in seiner Substanz auszuhöhlen. Die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen geben Anlaß zu großer Sorge.
2. Das *Asylverfahrensrecht* ist so vielschichtig und kompliziert, daß für Asylbewerber ein wirksamer Rechtsschutz ohne qualifizierte Verfahrensberatung nicht gewährleistet ist. Dringend notwendig ist die Sicherstellung einer unabhängigen Verfahrensberatung vor der ersten Anhörung, um dem Flüchtling bei der Vorbereitung auf diese zu helfen.
3. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie alle Deutschland umgebenden Staaten sind zu sogenannten

*sicheren Drittstaaten* erklärt worden, so daß Flüchtlingen, die über diese Staaten zu uns kommen wollen, das Recht auf legalen Zugang nach Deutschland und auch zum Asylverfahren genommen ist. Schutzsuchende – auch tatsächlich politisch Verfolgte – können an der deutschen Grenze ohne Prüfung ihrer Situation zurückgeschickt werden. Es ist nicht sichergestellt, daß ihr Asylanspruch und ihre Schutzbedürftigkeit bei uns oder anderswo geprüft werden.

Im Zusammenwirken mit sogenannten sicheren Drittstaaten wurde zudem ein System von über 25 sogenannten zwischenstaatlichen *Rückübernahmeabkommen* ausgebaut. Danach können Flüchtlinge von einem zum anderen Staat zurückgeschickt werden, ohne daß überprüft wird, ob sie am Ende nicht doch wieder ihrem Fluchtland ausgeliefert werden. Völkerrechtlich untersagte sogenannte Kettenabschiebungen sind daher nicht ausgeschlossen.

4. Im *Asylbewerberleistungsgesetz* wird mit den Asylsuchenden zum ersten Mal eine Bevölkerungsgruppe aus dem Bundessozialhilfegesetz herausgenommen, das von seinem Grundprinzip her das Ziel hat, das Existenzminimum für ein menschenwürdiges Leben zu sichern.

Wenn mit der gesetzlichen Regelung eine abschreckende Wirkung geschaffen werden soll, werden Menschen in ihrer existentiellen Not mißbraucht.

5. Für den *Abschiebeschutz für gefährdete Flüchtlingsgruppen* über sechs Monate hinaus wird das Einvernehmen aller Innenminister gefordert. Dies hat sich grundsätzlich als großes Hindernis bei der praktischen Umsetzung dieser Schutzbestimmung erwiesen und bedarf einer Änderung. So ist an dieser restriktiven Regelung bislang z. B. ein Abschiebeschutz für syrisch-orthodoxe Christen aus der Türkei gescheitert, obwohl diese Gruppe in ihrer Heimat de facto keinen rechtsstaatlichen Schutz hat. Zudem halten wir eine Härtefallregelung für notwendig, die den Innenministern der Länder in Einzelfällen ein Recht gibt, Schutz zu gewähren.
6. Die Kirchen haben sich stets für den Schutz von *Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen* eingesetzt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die hier vom Bundesgesetzgeber geschaffene Schutzvorschrift mangels Einvernehmlichkeit immer noch nicht umgesetzt ist. Damit werden Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge staatlicherseits in das für sie nicht konzipierte und daher prinzipiell aussichtslose Asylverfahren gedrängt.
7. Die *Einheit der Familie* muß durchgängig und ausnahmslos gewährleistet werden. Flüchtlingsfamilien dürfen weder in der Unterbringung noch durch Abschiebung getrennt werden. In den Fällen, in denen der Ehe- bzw. Familienzugehörigkeitsnachweis aufgrund technischer Beweisprobleme nicht zweifelsfrei geführt werden kann,

ist zugunsten und nicht zu Lasten von Ehe und Familie zu entscheiden.

8. Alte und kranke Menschen, Behinderte, Frauen, Kinder und unbegleitete Minderjährige sind in einer besonderen Weise hilfebedürftig. Auf ihre spezielle Situation und Bedürfnisse wird zu wenig Rücksicht genommen. Für diese Personen müssen Lösungen gefunden werden, die ihnen menschlich gerecht werden.
9. *Abschiebehaft* dient der Vorbereitung oder Sicherung einer Verwaltungsmaßnahme, der Abschiebung, und ist weder eine Sanktion für eine Straftat, noch darf sie zum Zweck der Abschreckung eingesetzt werden. Zwar hat der Rechtsstaat ein berechtigtes Interesse, daß rechtlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer das Land verlassen; doch mit großer Sorge beobachten wir die Tendenz, daß Abschiebehaft zu schnell, zu häufig und zu lange beantragt und verhängt wird, so daß für die Betroffenen oft ausweglose Situationen entstehen bis hin zur Gefahr von Verzweiflungstaten. Die Bedingungen, unter denen z. Z. Abschiebehaft praktiziert wird, müssen dringend überprüft und verbessert werden. Dies gilt auch im Hinblick auf den Zusammenhalt der Familie und auf freie Religionsausübung.
10. Ungelöst ist das Problem von Familien und alleinstehenden Flüchtlingen, die sich im Laufe vieler Jahre in Deutschland gut integriert haben, deren Kinder oft schon hier geboren wurden, und die dann mit dem negativen Entscheid ihres Asylantrages konfrontiert werden. Für sie muß eine großzügige Altfallregelung gefunden werden.

Die eingetretene Beruhigung in der öffentlichen Debatte sollte genutzt werden, um die dringend gebotenen gesetzlichen und praktischen Korrekturen vorzunehmen. Wenn die bestehenden Probleme nicht zufriedenstellend geregelt werden, geraten Christen, die haupt- oder ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, zunehmend in Gewissensnot.

Münster, den 9. März 1995

Nr. 55

### **Gemeinsames Wort der tschechischen und der deutschen Bischöfe aus Anlaß des fünfzigjährigen Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs**

Fünfzig Jahre sind seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs vergangen. In der Geschichte unserer beiden Völker steht dieser Krieg mit seiner Vorgeschichte und seinen Folgen für bis dahin ungekanntes Unrecht. Jene Jahre bewirkten die tiefste Entzweiung und Entfremdung auf dem tausendjährigen gemeinsamen Weg der Tschechen und der Deutschen. Mehr als vierzig Jahre lang behinderte der Eiserner Vorhang die Begegnungen und das Gespräch, die neue Brücken hätten bauen können. Die Indoktrination durch die Ideologie des Has-

ses und der Unversöhnlichkeit, auf die sich die kommunistische Herrschaft in der Tschechoslowakei stützte, ließ die Versöhnung nicht reifen.

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Europa wuchs die Hoffnung, daß die Last der Vergangenheit gemeinsam abgetragen werden kann. In dieser historischen Stunde verkündete die Kirche Vergebung und rief zu Buße und Versöhnung auf, um dadurch die Wunden der Vergangenheit heilen zu helfen und die Hoffnung auf eine friedvolle gemeinsame Zukunft weiterzugeben. Kardinal Frantisek Tomásek reichte den deutschen Nachbarn die Hand zur Versöhnung. Der Briefwechsel der Bischöfe beider Länder im März und im September 1990 leitete aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Verpflichtung und die Befähigung beider Ortskirchen ab, ihren Beitrag zum Aufbau eines erneuerten Europas zu leisten.

Voraussetzung dafür war das Eingeständnis von Versagen und Schuld, die Angehörige beider Völker auf sich geladen haben und die das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen immer noch verdunkeln. Die deutschen Bischöfe erinnerten an die Untaten, die in deutschem Namen und von Deutschen „dem tschechischen Volk durch die Mißachtung seines Selbstbestimmungsrechtes, durch die Bedrohung seiner nationalen Existenz und durch Unterdrückung während der Okkupation zugefügt wurden“. Sie bekannten sich zu der Verantwortung, „die Last der Geschichte, die unser ganzes Volk zu tragen hat, anzunehmen“. Die tschechischen Bischöfe äußerten ihr „Bedauern... über die Austreibung der Deutschen aus ihrer Heimat, wobei das ungerechte Prinzip der Kollektivstrafe angewandt wurde“. Sie dankten für die Hilfe, die die Christen in Deutschland in den schweren Jahren der Unfreiheit der Kirche des Nachbarlandes geleistet hatten. Sie äußerten die Hoffnung, daß der Versöhnungsprozeß künftig durch gegenseitiges Kennenlernen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit fortschreiten möge.<sup>1</sup>

Mit Freude dürfen wir heute feststellen, daß Christen in beiden Ländern im Laufe der letzten Jahre diese Absicht schon in vielen konkreten Schritten verwirklichen konnten. Wallfahrten und Gottesdienste haben die Menschen im gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens zusammengeführt. Jugendfreizeiten haben dazu beigetragen, auf beiden Seiten der Grenze das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wachsen zu lassen. Christen finden sich zu gemeinsamer Reflexion über ihre Aufgaben in der Gesellschaft und der Nachbarschaft der Völker zusammen. All dies verhilft dazu, sich ein unverfälschtes Bild voneinander zu machen, Vorurteile und Schranken abzubauen und gegenseitig Verständigung und Annäherung wachsen zu lassen. Dieses Zusammenwirken gibt den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Kon-

<sup>1</sup> Vollständiger Text in: Worte der Versöhnung. Erklärungen der Bischöfe Deutschlands und der CSFR, (Stimmen der Weltkirche 30) 5. September 1990, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

takten Festigkeit und über den Tag hinauswirkende Bedeutung. Darüber empfinden wir große Dankbarkeit.

Nach wie vor müssen wir auf spürbare Hindernisse und Belastungen im Verhältnis beider Völker hinweisen. Dabei handelt es sich ebenso um die Erwartungen der tschechischen Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes wie um die der vertriebenen Sudetendeutschen. Beide Probleme haben ihre Wurzeln in den gleichen Verstrickungen des nationalistischen und totalitären Ungeistes und lassen sich daher nicht voneinander trennen.

Es kann nicht die Aufgabe der Kirche sein, dafür juristische, ökonomische und politische Lösungen anzubieten. Wohl aber kommt es ihr zu, dabei auf die grundlegenden Prinzipien hinzuweisen, denen solche Lösungen im Interesse der einzelnen Menschen und des Gemeinwohls verpflichtet sein müssen.

Wiedergutmachung zwischen den Menschen verschiedener Völker ist vor allem „ein geistiger Vorgang“. Eine Revision all dessen, was vor fünfzig Jahren geschah, ist kaum möglich. Wiedergutmachung zwischen Tschechen und Deutschen ist daher in erster Linie „die Bereitschaft, sich innerlich von alter nationaler Feindschaft abzuwenden und mitzuhelfen, daß die Verletzungen geheilt werden, die anderen aus solcher Feindschaft zugefügt worden sind“ (Erzbischof Giovanni Coppa, Apostolischer Nuntius in Prag, bei der 800-Jahr-Feier des Stiftes Tepl/Teplá, September 1993).

Damit dies gelingt, muß der Gesinnungswandel auch in Taten manifest werden. Dies ist gerade im kirchlichen Raum in vielerlei Weise geschehen. Dieser Prozeß muß freilich noch größere Verbindlichkeit erhalten. Es liegt daher bei den verantwortlichen Politikern in beiden Ländern, der gemeinsamen und konstruktiven Erörterung der strittigen Fragen nicht auszuweichen und die daraus folgenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei müssen die berechtigten Anliegen aller beteiligten Seiten Gehör finden. Nur solche Lösungen werden Bestand haben, die dem Gemeinwohl beider Staaten und Europas verpflichtet sind. Sie müssen die jeder menschlichen Gerechtigkeit gesetzten Grenzen beachten; deshalb dürfen sie nichts Unerfüllbares fordern und müssen die Folgen für alle Betroffenen bedenken. Vor allem aber darf dabei nicht übersehen werden, daß es unzulänglich ist, „durch Gebote der Gerechtigkeit allein den Frieden unter den Menschen wahren zu wollen...“, wenn nicht unter ihnen die Liebe Wurzeln schlägt“ (Thomas von Aquin, Summa contra gentiles 3, 130).

Erzwungene Umsiedlung und Vertreibung sind Unrecht, wo immer sie geschehen sind und in unseren Tagen geschehen. Sie trafen viele Tschechen während der deutschen Okkupation und sie trafen die Sudetendeutschen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Auch heute darf dieses Mittel der Gewaltpolitik von niemandem für Recht erklärt werden. Die Rechte der nationalen Minderheiten und Volksgruppen müssen besser geschützt werden, um für die Zukunft den Frieden

innerhalb der Staaten und zwischen den Gliedern der Staatengemeinschaft zu erhalten.

Tschechen, Deutsche und Juden haben gemeinsam Kultur und Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens gestaltet. Erst einem zerstörerischen Nationalismus und den Ideologien unseres Jahrhunderts blieb es vorbehalten, dieses Zusammenleben zum Schaden aller auszuhöhlen und schließlich zu zersprengen. Der Verlust dieser Vielgestaltigkeit läßt uns erst ihren Reichtum ermessen.

Der Weg der Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien weist große Gestalten auf, die wir als gemeinsame Vorbilder unseres Glaubens verehren: Herzog Wenzel, Adalbert von Prag, Agnes von Böhmen, Johannes Nepomuk, Johann Nepomuk Neumann, Clemens Maria Hofbauer und Johannes Sarkander seien stellvertretend genannt. Im Wissen um die gemeinsame Glaubens- und Kirchengeschichte ist uns die muttersprachliche Seelsorge an den in Tschechien lebenden Deutschen und den in Deutschland lebenden Tschechen eine wichtige Verpflichtung.

So wie die Kirche Anteil am Leben beider Völker hat und aus deren Begegnung selbst vielfache Bereicherung gewinnen konnte, so weist ihre Gemeinschaft doch über räumliche Nachbarschaft und kulturelle Verwandtschaft hinaus. Die Kirche ist zuallererst das Volk Gottes, das er sich aus allen Völkern auserwählt hat. Daraus erwächst aber auch uns die Verpflichtung, im Vertrauen auf Gottes Beistand als Zeichen und Werkzeug der Einheit und des Friedens zwischen unseren Völkern zu wirken. Alles, was die Kirche an Gutem im Zusammenleben unserer Völker stiften kann, vermag sie allein aus dem Glauben und aus der Liebe, die sich in Tat und Wahrheit des Herzens auswirken.

Die Kirche in beiden Ländern muß sich daher selbst immer von neuem prüfen, ob sie diesen Dienst leistet. Dazu gehört vor allem das mutige, in gegenseitiger Achtung und Liebe geführte Bemühen um Wahrhaftigkeit in unserem gemeinsamen Zeugnis.

In diesem Geist sollen auch die vielfältigen Kontakte und Begegnungen zwischen den Christen unserer beiden Länder fortgeführt werden. Es erfüllt uns mit Freude, wenn gerade die Nachbardiözesen sich der jahrhundertealten Zusammengehörigkeit bewußt werden. Es ist ein zukunftsweisendes Glaubenszeugnis, wenn Sudetendeutsche in ihrer alten Heimat die dort oft seit langem in entchristlichter Umgebung lebenden Katholiken durch ein sichtbares Bekenntnis zu Jesus Christus stärken. Die Nachbarschaft in der Grenzregion bringt eine Reihe konkreter Schwierigkeiten mit sich. Hier Zeichen der Verständigung und des Friedens zu setzen, ist eine besondere Herausforderung an die Kirche.

Versöhnung ist nicht nur eine Aufgabe zwischen Sudetendeutschen und Tschechen und zwischen den Menschen in der Grenzregion. Deutsche und Tschechen sind in ihrer Gesamtheit dazu aufgerufen, in einem zusammenwachsenden Europa

ein Beispiel gelingender Verständigung zu geben. Das Wissen voneinander muß in der Breite unserer beiden Gesellschaften noch vielfältig vertieft und bereichert werden, damit gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa der Weg zu einer wirklichen Einheit unseres Kontinents fortgesetzt werden kann.

Fünfzig Jahre nach Kriegsende stellen wir uns der Verantwortung für die Zukunft unserer Völker. Es wäre vergebliches Tun, an das Ende des Krieges zu erinnern, ohne zugleich dem Ungeist des Egoismus und des Hasses zwischen den Menschen und den Völkern abzuschwören, der den Krieg hervorgerufen hat. Die uns in Jesus Christus geschenkte Freiheit der Kinder Gottes wird uns dazu befähigen, uns von der lähmenden Bürde aus Unrecht und Vergeltung, aus Mißtrauen und Selbstgerechtigkeit zu lösen. Der Mut zur Vergebung wird uns die Kraft zum solidarischen Handeln füreinander finden lassen. Gott richtet seinen Aufruf an uns Christen, unseren beiden Völkern ein Beispiel der Versöhnung zu werden.

Münster, den 8. März 1995

Nr. 56

### **Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur**

#### **1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin**

1. Die Deutsche Bischofskonferenz fordert alle auf der Berliner Klimakonferenz vertretenen Staaten dazu auf, angesichts der die Zukunft der gesamten Menschheit betreffenden, voraussehbaren Klimaveränderungen und deren nachteiliger Auswirkungen, den Maßnahmen zum Schutz des Weltklimas vor entgegenstehenden nationalen, politischen und wirtschaftlichen Interessen Priorität einzuräumen.
2. Die Deutsche Bischofskonferenz hält es in diesem Zusammenhang für unerlässlich, daß die Industriestaaten, entsprechend ihrer Verantwortung als hauptsächliche Verursacher und entsprechend ihres derzeitigen wirtschaftlichen Potentials, überproportionale Verpflichtungen zur Emissionsreduzierung übernehmen. Das Verursacherprinzip spricht eindeutig für eine solche überproportionale Emissionsminderungsbelastung der Industriestaaten. Nur so können die momentanen Lasten gerecht verteilt werden.
3. Die Deutsche Bischofskonferenz richtet die dringende Bitte an alle Teilnehmer der Berliner Klimakonferenz, im Bewußtsein ihrer Verantwortung für den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen trotz aller bei einer weltweiten Vertragskonferenz zu erwartenden Differenzen die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns nicht aus dem Blick zu verlieren.

Münster, den 9. März 1995

Nr. 57

Ord. 27. 3. 1995

### **Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“**

Das Bildungswerk der Erzdiözese wurde vom Erzbischöflichen Ordinariat mit der Koordination des Konsultationsprozesses zur Vorbereitung eines gemeinsamen Wortes der Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ beauftragt. Es hat die Aufgabe, den Konsultationsprozeß zu begleiten und für entsprechende Veranstaltungen inhaltliche und organisatorische Hilfen zu geben. Ferner wird es eine Dokumentation erstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungswerkes (Diözesanleitung) sowie die Weiterbildungsreferentinnen und -referenten in den Regionen stehen für Informationen über den Konsultationsprozeß zur Verfügung. Nach Ostern wird eine **Arbeitshilfe** erscheinen, die es allen Interessierten erleichtert, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Bei der **Geschäftsführung des Bildungswerkes** können über die dort eingerichtete **Mailbox** weitere Informationen, neueste Stellungnahmen und Nachrichten zum Konsultationsprozeß abgerufen werden (Landsknechtstr. 4, 79102 Freiburg, Tel. 07 61 / 7 08 62-0, Fax 07 61 / 70 63 37).

Nr. 58

Ord. 28. 3. 1995

### **Portiunkula-Privileg**

Bis zum 3. Mai 1995 sind alle Filialkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien hierher zu melden, für die wir bei der Sacra Paenitentia das Portiunkula-Privileg erbitten sollen. Für Kirchen und Oratorien, denen das Privileg 1988 auf sieben Jahre verliehen wurde, werden wir von uns aus die Erneuerung beantragen; hier erübrigt sich ein eigener Antrag. Wir bitten jedoch, uns Mitteilung zu machen, wenn eine jener Kirchen inzwischen Pfarrkirche geworden ist, oder Kapellen, denen das Privileg gegeben wurde, nicht mehr existieren.

Bei den Anträgen sind folgende Angaben zu machen: Ort, Name (Titel) der Kirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet das Oratorium liegt.

Pfarrkirchen benötigen kein Privileg. Aufgrund der Apostolischen Konstitution „*Indulgentiarum doctrina*“ vom 1. Januar 1967 können die Gläubigen in den Pfarrkirchen am Titularfest und am 2. August (dem Tage des Portiunkula-Ablasses) einen vollkommenen Ablass gewinnen. Der Ablass kann entweder am Tag selbst oder am folgenden Sonntag gewonnen werden.

## Kirchenmusikalische Werkwoche 1995 in Rastatt

Vom 5. – 10. Juni 1995 findet im Bildungshaus St. Bernhard, Rastatt, wieder die Kirchenmusikalische Werkwoche der Erzdiözese Freiburg statt. Angeboten werden Kurse in Chorleitung, Kammerchor, Orgelliteraturspiel und Liturgischem Orgelspiel, in Deutschem und Lateinischem Liturgiegesang sowie Chorsingen Neuer Geistlicher Lieder. Außerdem umfaßt diese Woche zum ersten Mal auch ein Angebot „Kinderchorleitung“, auf das besonders hingewiesen wird.

Aus Kostengründen liegen Einladungen mit Anmeldeabschnitten in mehreren Exemplaren der Sammelsendung April des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes bei; eine Versendung an alle Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker erfolgt nicht. Wir bitten um Weitergabe dieser Unterlagen.

Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard

Termin: 5. – 10. Juni 1995

Anmeldungen bis spätestens 15. Mai 1995 an:  
Amt für Kirchenmusik,  
Schoferstraße 4, 79098 Freiburg,  
Fax (07 61) 38 10 83

(Anmeldefrist/Kinderchorleitung früher: 18. April 1995)

## „Christliche Gewaltanschauung“. Die Kreuzestheologie neu entdecken

Das Christentum hat sich angesichts vielfach frei flottierender Gewalt mit zwei kritischen Fragen auseinanderzusetzen:

- Ist seine Botschaft vom Kreuz Zeichen prinzipieller Leidverliebtheit und Gewaltverdrängung?
- Oder steckt in diesem Monotheismus strukturell eine missionarische, ausgrenzende Gewalttätigkeit?

In keiner Religion steht das Opfer von Gewalt so im göttlichen Mittelpunkt wie im Christentum, als Inbegriff der Erlösung durch befreiende Gewaltanschauung; und doch hat nichts das Christentum so in Kritik und Verruf gebracht, wie dieses erlösende Wort vom Kreuz. Hier ist Unterscheidungsarbeit nötig – vor allem angesichts der Tatsache, daß Gewalt(tätigkeit) ein Grundproblem der westlichen Zivilisation (geworden) ist. Also weder Verdrängung noch Verherrlichung von Leiden und Gewalt, vielmehr mutige, österliche Gewaltanschauung und -wandlung ...

Neue theologische Ansätze wie die von René Girard und Raymund Schwager werden dabei helfen, biblische, kirchliche und religiöse Texte und Bilder sowie liturgische Vollzüge neu zu entdecken und das Spezifikum des Christlichen tiefer zu verstehen.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten

Termin: Dienstag, 20. Juni 1995, 14.30 Uhr, bis  
Donnerstag, 22. Juni 1995, 13.00 Uhr.

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung  
Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung  
Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter  
Referent: Akademiedir. Dr. Gotthard Fuchs,  
Wiesbaden-Naurod  
Kursgebühren: DM 80,00  
Anmeldung bis 3. Mai 1995 an:  
Institut für Pastorale Bildung,  
Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

## Jahresversammlung 1994 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am **Dienstag, dem 2. Mai 1995**, um 16.00 Uhr im Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, seine

### Ordentliche Jahresversammlung 1994

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Referat von Dr. Clemens Rehm,  
Generallandesarchiv Karlsruhe:  
Heinrich von Andlaw – ultramontan oder modern?
3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners – Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

## Exerzitien für jüngere Priester

Termin: 19. – 23. Juni 1995  
Thema: „Mit der Bibel glauben lernen“  
Ort: Beuron, Erzabtei St. Martin  
Leitung: P. Werner Holter SJ., Ludwigshafen  
Anmeldungen bis 22. Mai 1995 an:  
Institut für Pastorale Bildung,  
Priesterfortbildung,  
Turnseestr. 24, 79102 Freiburg

## Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Marienhaus Erlenbad in Sasbach-Obersasbach, einem Altenwohnheim für die Franziskanerinnen vom Kloster Erlenbad, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Verpflegung und Besorgung der Wäsche wird geboten. Erwünscht ist die Zelebration der hl. Messe in der Hauskapelle.

Anfragen sind erbeten an das Marienheim Erlenbad, Schwester Karola Drechsler OSF, Postfach 42, 77877 Sasbach 2, Telefon (078 41) 2 03 50.

## Personalmeldungen

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Schreiben vom 28. März 1995 Pfarrer Geistl. Rat *Hermann Schlatterer*, Dogern, zum *Regionaldekan* der Region Hochrhein wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. März 1995 Pfarrer Geistl. Rat *Wilhelm Kunzmann*, Muggensturm, zum *Dekan* des Dekanates Murgtal wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. März 1995 Pfarrer *Herbert Malzacher*, Waldshut-Tiengen, zum *Dekan* des Dekanates Waldshut ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. März 1995 Pfarrer Ehrendomherr Geistl. Rat *Bernhard Maurer*, Radolfzell, zum *Dekan* des Dekanates Östlicher Hegau wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. März 1995 Pfarrer Geistl. Rat *Ehrenfried Still*, Ottenhöfen, zum *Dekan* des Dekanates Acher-Renchtal wiederernannt.

Mit Schreiben vom 22. März 1995 wurde Oberstudienrat *Rolf Borgas*, Bad Krozingen-Biengen, zum *Schuldekan* des Dekanates Neuenburg wiederernannt.

Mit Schreiben vom 16. März wurde Frau *Brigitte Naber*, Baden-Baden, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Baden-Baden (Gebietsanteile des Dekanates Murgtal) wiederernannt.

Mit Schreiben vom 21. März 1995 wurde Herr *Michael Blum*, Bühl-Vimbuch, zum *Schulbeauftragten* an Grund-, Haupt- und Realschulen im Gebiet des Staatlichen Schulamtes Baden-Baden wiederernannt.

Mit Schreiben vom 22. März 1995 wurde Herr *Klaus Waibel*, Waghäusel, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Gebiet des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe wiederernannt.

### Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 28. März 1995 die Pfarrei *Pfullendorf, St. Jakobus*, in gemeinsamer Pastoration mit *Pfullendorf-Zell a. A., St. Peter und Paul*, Dekanat Meßkirch, Herrn *Claudius Stoffel*, verliehen.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

# Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 13 · 4. April 1995  
**M 1302**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 36 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 13 · 4. April 1995